



Amt für Gleichstellung

20.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau von Hayn

Telefon: 492-1704

vonHayn@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zwischenbericht zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene

Beratungsfolge

18.08.2020 Ausschuss für Gleichstellung

Bericht

Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, allen Menschen in Münster unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Lebenslage die gleichen Chancen zu ermöglichen. Ihre Verantwortung, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern und Diskriminierungen abzubauen, hat die Stadt Münster mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene bestätigt. Damit ist Münster eine von mehr als 1.000 europäischen Kommunen, die die Charta bislang unterzeichnet haben.

Mit der Ratifizierung der Charta am 24.06.2009 hat sich die Stadt Münster verpflichtet, regelmäßig konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Kommune umzusetzen.

Dafür wurden bisher drei Aktionspläne erarbeitet. Der aktuelle 3. Aktionsplan wurde im Jahr 2018 verabschiedet. Seine Laufzeit endet in diesem Jahr, daher wurde nun eine Zwischenbilanz gezogen.

Die Verantwortlichen für die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen haben einen Überblick über den bisherigen Verlauf und den Stand der Maßnahmen gegeben.

Die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans sind den Handlungsfeldern zugeordnet, die in der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern geregelt sind. Zu den Handlungsfeldern wurden im 3. Aktionsplan erstmals Indikatoren entwickelt, die eine Messbarkeit der gleichstellungsrelevanten Maßnahmen möglich machen.

### Ausblick:

Mit dem Ende der Laufzeit des 3. Aktionsplans steht einerseits die Erstellung des Abschlussberichtes an und andererseits beginnen die Vorbereitungen und Planungen für den 4. Aktionsplan. Die Aktionspläne wurden bisher maßgeblich vom Amt für Gleichstellung in Absprache mit den Fachämtern und - im Rahmen einer Beteiligungsveranstaltung - unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft und der Politik erarbeitet.

Um den Querschnittscharakter des Aktionsplans sowie der Förderung der Chancengleichheit deutlicher zu machen, ist das Ziel, die Zuständigkeit für die Maßnahmen noch klarer in den Fachstrukturen

zu verankern. Um die stärkere Verantwortlichkeit der Gesamtverwaltung zu unterstützen und zu erreichen, wird nun eine Arbeitsgruppe (Kernteam) aus Vertreter\*innen der Verwaltung (aus den Aufgabenbereichen Personal, Kultur, Soziales, Bildung, Stadtplanung und Nachhaltigkeit) gebildet, die den Prozess der Erarbeitung des 4. Aktionsplanes gestalten und vorantreiben wird. Das Verwaltungskernteam wird im Sommer 2020 die Arbeit aufnehmen.

Ergänzt wird dieses durch eine erweiterte Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Politik - bestehend aus den gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen und dem Verwaltungskernteam – die die Vorschläge des Kernteams im Frühjahr 2021 aufgreifen und weiterentwickeln wird.

In einem dritten Schritt wird dann die Stadtgesellschaft im Rahmen einer offenen Veranstaltung in die Ausarbeitung des 4. Aktionsplans eingebunden, der abschließend – voraussichtlich im Sommer 2021 – vom Rat der Stadt Münster beschlossen wird.

Markus Lewe

**Anlagen:**

Anlage 1: Zwischenbericht zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene Stadt Münster

Anlage 2: Zwischenbericht zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene Beteiligungen